

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Hieraus sind Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2010/2011 entstehen, zu leisten. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus der zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	4.966.300,00 3.372.100,00	- 888.600,00	4.966.300,00 4.260.700,00	705.600,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.966.300,00 3.372.100,00	- 888.600,00	4.966.300,00 4.260.700,00	705.600,00 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	- 476.300,00	- 369.300,00	- 845.600,00	-845.600,00 -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	- 476.300,00	- 369.300,00	- 845.600,00	-845.600,00 -
		Gesamtausgaben	4.966.300,00 3.848.400,00	- 1.257.900,00	4.966.300,00 5.106.300,00	-140.000,00 -
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.966.300,00 3.372.100,00	- 888.600,00	4.966.300,00 4.260.700,00	705.600,00 -
		Ausgaben für Investitionen	- 476.300,00	- 369.300,00	- 845.600,00	-845.600,00 -
		Gesamtausgaben	4.966.300,00 3.848.400,00	- 1.257.900,00	4.966.300,00 5.106.300,00	-140.000,00 -
		Zuschuss	4.966.300,00 3.848.400,00	- 1.257.900,00	4.966.300,00 5.106.300,00	-140.000,00 -